

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0278
68 - Amt für Gebäudewirtschaft			Datum: 04.06.2021
Bearb.:	Bernitt, Tim	Tel.: -191	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	17.06.2021	Anhörung

Elektrofahrzeuge in Tiefgaragen hier: Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.03. (TOP 13.21)

Herr Segatz fragte für die SPD-Fraktion folgendes an:

Erlaubt die Stadtverwaltung zukünftig das Abstellen und Aufladen von Elektrofahrzeugen in Tiefgaragen, z. B. Pedelecs, E-Bikes, E-Roller, batterieelektrische Pkw und Plug-In-Hybrid-Pkw?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt keine Einschränkungen für E-Fahrzeuge in städtischen Tiefgaragen. Die Garagen können für E-Fahrzeuge konform zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor genutzt werden. E-Ladestationen sind derzeit in den Tiefgaragen von Seiten der Stadt nicht vorgesehen. Derzeit wird vorrangig das Ladenetz im öffentlichen Straßenraum durch die Stadtwerke ausgebaut.

Die Elektroinstallationen der städtischen Tiefgaragen sind zurzeit noch nicht für hohe Stromabnahmemengen ausgelegt. Für E-Ladeplätze müssten die Hausanschlüsse der Garagen speziell für diesen Zweck erweitert und die Installationen innerhalb der Garagen ertüchtigt werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin